

## Anhang

### Höhe der Ermässigung des Elterntarifs

<sup>1</sup> Erziehungsberechtigte gemäss § 3 mit Sozialhilfebezug, Ergänzungsleistungen oder mit den Einkommensgruppen 01-03 der Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten eine Ermässigung des Elterntarifs von 60 % für jedes Kind, das die Musikschule besucht.

<sup>2</sup> Erziehungsberechtigte gemäss § 3 mit den Einkommensgruppen 04-22 der Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten auf Grundlage des ausgewiesenen Einkommens auf der Anspruchsverfügung des Amtes für Sozialbeiträge eine abgestufte Ermässigung des Elterntarifs für jedes Kind, das die Musikschule besucht.

### Ermässigung des Elterntarifs

<b>Einkommensgruppe</b>	<b>Ermässigungsprozent auf die Elterntarife</b>
Sozialhilfe / IV mit Ergänzungsleistungen	60 %
Einkommensgruppe 01-03:	60 %
Einkommensgruppe 04-06:	50 %
Einkommensgruppe 07-09:	40 %
Einkommensgruppe 10-12:	32 %
Einkommensgruppe 13-15:	24 %
Einkommensgruppe 16-18:	16 %
Einkommensgruppe 19-22:	8 %